

## **Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 09.01.2012**

### **1. Vereidigung des neu zu ernennenden Feldgeschworenen Dürr Markus, Eichelsee**

Zu Beginn der Sitzung vereidigt der Bürgermeister den neu ernannten Feldgeschworenen Dürr Markus aus Eichelsee. Anschließend bedankt er sich beim zurückgetretenen langjährigen Feldgeschworenenobmann Herrn Edwin Dürr für dessen zuverlässiges Wirken in seinem Amt und ernennt den Feldgeschworenen Bernhard Fuchs zum neuen Obmann für die Gemarkung Eichelsee.

### **2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.12.2011 – öffentlicher Teil**

Das Protokoll wurde im Vorfeld an die Mitglieder des Gemeinderates versandt, Einwendungen werden nicht erhoben und die Niederschrift des öffentlichen Teiles gilt damit als genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

### **3. Aufstellungsverfahren für Bebauungsplan „Am Sonnenhang“ in Gaukönigshofen hier: Vorstellung des Konzeptes für die Erschließungsplanung durch das Ingenieurbüro Plan 20**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Ingenieur, Herrn Jürgen Bauer und erteilt ihm das Wort. Dieser trägt anhand eines Power-Point Vortrages den derzeitigen Sachstand i.S. Erstellung eines Bebauungsplanes in Gaukönigshofen vor.

Er stellt zwei verschiedene Varianten für die Straßenführung vor und erläutert hierzu die entstehenden Vor- und Nachteile. Je nachdem welche Lösung gewählt wird, würden sich folgende Unterschiede ergeben: geringfügiger Unterschied in der Steilheit der Erschließungsstraße, Erschließung einer unterschiedlichen Anzahl von Bauplätzen sowie ein Unterschied bei dem von der Gemeinde zu tragenden Erschließungsaufwand. Nach Vorgabe des Gemeinderates sollte darauf geachtet werden, dass ausschließlich die derzeit in Gemeindehand befindlichen Grundstücke genutzt werden. Auch die Vor- und Nachteile einer komplett geschlossenen Ringstraße werden diskutiert sowie die sich daraus ergebenden Ungleichheiten im Rahmen der Erschließungsbeiträge. Es wird auch eine geänderte Straßenführung angesprochen, wodurch unter Umständen für einzelne Grundstücke extreme Kanaltiefen vermieden werden könnten.

Letzten Endes wird vom Bürgermeister noch angesprochen, dass seitens des Gemeinderates angedacht war, die Erschließung in kleinen nachfrageorientierten Einheiten durchzuführen und im ersten Abschnitt ca. 10-12 Bauplätze zu erschließen. Es wird festgehalten Herrn Bauer zu beauftragen das derzeit vorhandene Straßenkonzept etwas Richtung Norden zu verschieben, die sich hieraus ergebenden Kanaltiefen zu ermitteln und eine Variante zu entwickeln, die dem ursprünglichen Ansinnen der Gemeinde nach einer Erschließung von zunächst 10-15 Bauplätzen entspricht.

Anschließend stellt Herr Bauer die angedachten Regelbreiten der Erschließung vor, die im Gemeinderat diskutiert und so akzeptiert werden.

Auch ein mögliches Nahwärmeversorgungskonzept wird angesprochen, wobei auf einem Grundstück von ca. 200m<sup>2</sup> ein Technikgebäude erstellt werden müsste. Dies würde bedeuten, dass die Grundstückseigentümer nur einen geringen Platzbedarf für den Hausanschluss benötigen würden, keine Wartungsaufgaben hätten und eine kurzfristige Notfallversorgung, gemäß dem vorliegenden Konzept der GASUF, sichergestellt wäre. Gleichzeitig müsste die Gemeinde in den notariellen Kaufverträgen eine Anschlussverpflichtung mit vorsehen und auch einen Bauzwang auf die Grundstücke legen.

Als Ergebnis der sich daran anschließenden ausführlichen Diskussion, in welcher die Vor- und Nachteile eines solchen Konzeptes abgewogen werden, wird es für sinnvoll gehalten einen Vertreter der Firma GASUF, die ein solches Konzept anbietet, zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um sich nähere Informationen zu beschaffen.

Nachdem die anfallenden Fragen ausführlich mit Herrn Bauer besprochen und geklärt wurden, bedankt sich der Bürgermeister für dessen Erscheinen. Herr Bauer sichert zu, die Pläne gemäß den getroffenen Vorgaben entsprechend voranzutreiben.

#### **4. Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Unterer Rosengarten“ hier: Information über Sachstand**

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Bürgermeister aus, dass im Rahmen des diesbezüglichen Verfahrens die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde und auch die Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger abgeschlossen ist. Seitens der Träger öffentlicher Belange wurde lediglich vom Abwasserzweckverband Einwendung erhoben und für das angedachte Gebiet eine Trennentwässerung gefordert. Seitens des Landratsamtes wurden in der Begründung verschiedene Präzisierungen für sinnvoll gehalten.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den anwesenden Planer, Herrn Werner Neidel, der ausführt, dass die geforderte Entwässerung im Trennsystem Mehrkosten in Höhe von ca. 7.000 € verursachen wird. Desweiteren wird der vom Gemeinderat angedachte zusätzliche Fußweg Mehrkosten in Höhe von weiteren 7.000 € verursachen, so dass nach derzeitigem Stand Gesamterschließungskosten in Höhe von ca. 94.000 € entstehen werden.

Weiter gibt Herr Neidel die geforderten zusätzlichen neuen Formulierungen hinsichtlich Gebäudehöhe, Dachneigung und Garagen bekannt, welche in der vorgeschlagenen Form vom Gemeinderat akzeptiert werden.

Desweiteren informiert er, dass mit dem ÜWS Schäfersheim derzeit noch Verhandlungen bezüglich der Erdverkabelung, des zwischen zwei Bauplätzen verlaufenden Überspannungskabels laufen. Sobald ein endgültiges Ergebnis erreicht wird, wird er dies dem Gemeinderat vorstellen, um dann anschließend den noch offenstehenden Satzungsbeschluss fassen zu können.

#### **5. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

##### **5.1. Bauantrag Rhein Jürgen, Bei der Kapelle 23, OT Rittershausen – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf FINr. 869/5 Gem. Rittershausen**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen prüft der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kirchpfad“ im Ortsteil Rittershausen handelt. Der Bauherr beantragt nach § 31 BauGB für folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung:

Erhöhung des Kniestockes von 30 cm auf 85 cm  
Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 1 m  
Zwerggiebel auf der Südseite statt einer Gaube

Die Begründungen für die beantragten Befreiungen werden dem Gemeinderat bekannt gegeben und ausführlich diskutiert.

Als Ergebnis wird festgehalten, dass seitens der Gemeinde der Erhöhung des Kniestockes auf max. 80 cm zugestimmt wird. Ebenso bestehen letzten Endes keine Bedenken gegen den vorgesehenen Zwerggiebel sowie die angedachte Überschreitung der südlichen Baugrenze.

Zum Abschluss der Diskussion wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das Einvernehmen wird unter den genannten Vorgaben erteilt.

*Abstimmungsergebnis: 11:1.*

*Aufgrund von § 49 GO war Bürgermeister Bernhard Rhein von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*